

SERVICE NACHHALTIG DENKEN



UFH-Dienstleistung: Bevollmächtigter für ausländische Fernabsatzhändler und ausländische Hersteller

Sie vertreiben aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder einem Drittland mittels Fernabsatz (z.B. Online-Shop) Elektrogeräte und/oder Batterien an private/ gewerbliche Letztverbraucher in Österreich?

Sie müssen einen Bevollmächtigten mit Sitz in Österreich bestellen, der Ihre Herstellerverpflichtungen nach der Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) und/oder der EU-Batterienverordnung (EU-BatterienVO) übernimmt.

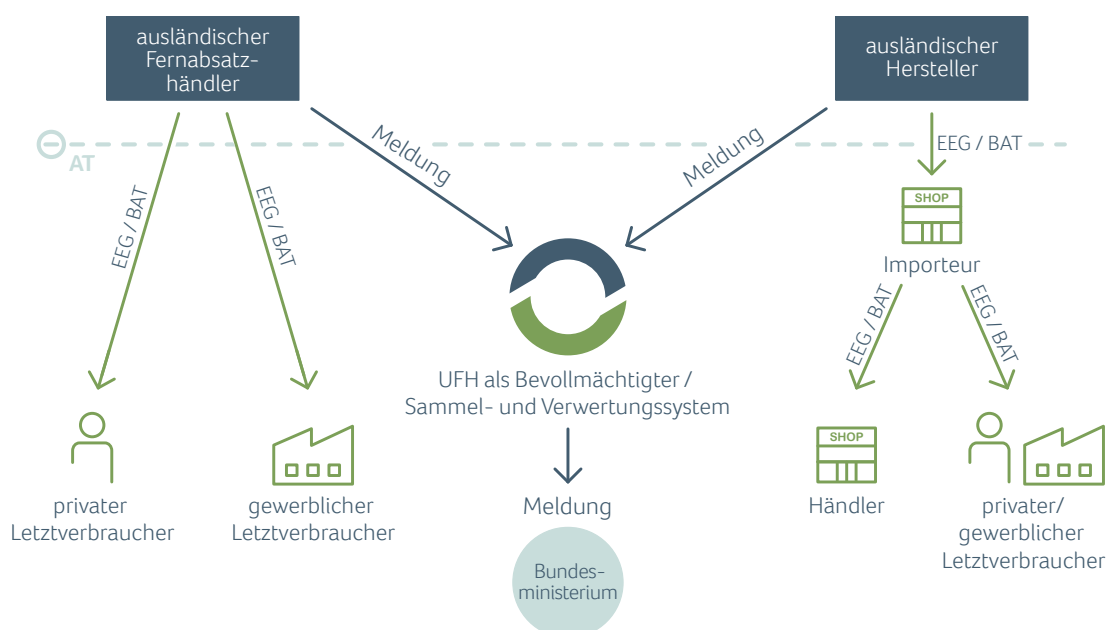
→ Sie sind ausländischer Fernabsatzhändler

Sie vertreiben aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat Elektrogeräte und/oder Batterien an Weiterverkäufer (Importeure) in Österreich?

Sie können einen Bevollmächtigten mit Sitz in Österreich bestellen, der damit die Herstellerverpflichtungen Ihrer Importeure nach der Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO) und/oder der EU-Batterienverordnung (EU-BatterienVO) übernimmt.

→ Sie sind ausländischer Hersteller

UFH bietet Ihnen für beide Vertriebswege einfach und rechtssicher die Dienstleistung des Bevollmächtigten für Elektrogeräte (EEG) und Batterien (BAT) in Österreich an.



Im Rahmen unserer Dienstleistung übernehmen wir für Sie unter anderem:

- Registrierung im EDM-Portal
- Abschluss von Verträgen mit UFH als Sammel- und Verwertungssystem für Elektroaltgeräte und/oder Gerätealtbatterien
- laufende Inverkehrsetzungsmeldungen
- Information der Letztverbraucher
- Sammelstellen in ganz Österreich
- ordnungsgemäße Behandlung
- Meldungen zur Sammlung und Verwertung

Ablauf einer Registrierung als ausländischer Fernabsatzhändler und/oder ausländischer Hersteller in Österreich

1. 	Übermittlung des ausgefüllten Stammdatenblattes UFH setzt die Verträge auf
2. 	Amtliche Beglaubigung der Vollmacht und firmenmäßige Unterfertigung der weiteren Vertragsunterlagen* UFH reicht die Unterlagen zur Registrierung beim zuständigen Bundesministerium (BMLUK) ein; die Registrierung durch das BMLUK erfolgt immer quartalsweise UFH schließt die Registrierung nach Erhalt der EDM-Zugangsdaten ab
3. 	Erhalt der Zugangsdaten für das UFH-Meldetool UFH nimmt die Einstufung nach der Inverkehrsetzungsmenge vor
4. 	Laufende Meldungen UFH leitet die Meldungen gesammelt an das BMLUK weiter

*Zusätzliche Vorgaben für ausländische Hersteller:

- Vor Einreichung zur Registrierung: Übermittlung einer Liste der Importeure in Österreich an die Sie Elektrogeräte und/oder Batterien vertreiben, zur Information über die Bevollmächtigung (inkl. Anschrift und E-Mailadresse)
- Jährlich: Übermittlung einer aktuellen Liste der Importeure in Österreich inkl. Mengenangaben (Stück/kg) der an diese vertriebenen Elektrogeräte und/oder Batterien

Der Bevollmächtigte (UFH) ist verpflichtet, diese Informationen an die jeweiligen Importeure sowie das BMLUK weiterzuleiten.

Sie haben Interesse, UFH als Bevollmächtigten in Österreich zu bestellen?
Wir beraten Sie gerne: 01/588 39-33 oder office@ufh.at